



Ja, wir machen mit!

TEILNAHMEVERTRAG REISEAUKTION.MS

22.03.2025 bis 30.03.2025



.....
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „Aschendorff Medien“), Stichwort: „Reiseauktion“, An der Hansalinie 1, 48163 Münster, Fax: (0251) 690-4572, E-Mail: reiseauktion@aschendorff-medien.de
.....

Firma: _____	Ansprechpartner: _____
E-Mail: _____	Telefon: _____ Fax: _____
Adresse: _____	Handelsregister-Nr.: _____
Geschäftsführer: _____	Steuer-Nr. USt-ID-Nr.: _____
Homepage: _____	

Ja, wir beteiligen uns mit folgendem/n Angebot/en an der Reiseauktion (für weitere Angebote benutzen Sie bitte ein zusätzliches Blatt, bzw. kopieren dieses). Der reguläre Verkaufspreis beträgt mindestens 500,00 € und kann auf mehrere Reisen zu jeweils mindestens 180,00 € verteilt werden.

1.) Titel: _____

Regulärer Verkaufspreis: _____

Kurzbeschreibung:

2.) Titel: _____

Regulärer Verkaufspreis: _____

Kurzbeschreibung:

Ich möchte meine Angebote eigenständig online eingeben. Folgende Mitarbeiter benötigen einen Zugang:

(Namen und E-Mail-Adressen):

Der Datenangebende hat intern dafür Sorge zu tragen, dass hier gegebenenfalls angegebene Kollegen über den Umstand ihrer Benennung informiert werden.

Sie erhalten von uns individuelle Zugangsdaten sowie eine Eingabehilfe. Bitte erfassen Sie Ihre Reiseangebote schnellstmöglich, spätestens jedoch **24.02.2025, 12 Uhr**.

Ich bitte Aschendorff Medien um Eingabe meiner Angebote. Es fällt eine **Aufwandspauschale von 40,00 €** zzgl. MwSt. pro Angebot an.

Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir – soweit kein darüberhinausgehendes Einverständnis besteht – im Übrigen ausschließlich zum Versand eigener Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen. Jeglicher werblicher Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit unter „reiseauktion@aschendorff-medien.de“ widersprechen, ohne dass hierfür andere als maximal die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Ihre personenbezogenen Daten verwenden wir, soweit keine darüberhinausgehende Einwilligung vorliegt, nur zur Abwicklung des der Erhebung zugrundeliegenden Zwecks. Nähere Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten Sie unter <https://www.reiseauktion.ms/Datenschutz>. Hier kommen wir auch unseren Informationspflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung nach.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit unserer Angaben und erkläre uns damit einverstanden, dass die Angaben im Rahmen der Reiseauktion von Aschendorff Medien verwendet werden dürfen.

Datum, Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Durchführung der Online-Auktion

1. Der Kunde verpflichtet sich, seine aufgeführten Artikel auf der Internetplattform www.reiseauktion.ms gegen Höchstgebot zu versteigern.
2. Aschendorff Medien behält sich vor, Produkte nicht für die Auktion zuzulassen.
3. Die Parteien sind sich einig, dass Aschendorff Medien nicht Auktionator der Artikel ist und die Artikel nicht selbst kauft oder verkauft. Verkäufer oder Auktionator der Artikel ist der Kunde; Käufer sind die Bieter. Die Kaufverträge werden ausschließlich zwischen Kunden und Bieter geschlossen und erfüllt.
4. Mit Unterschrift des Teilnahmevertrags ist ausgeschlossen, dass der Kunde Angebote im Ganzen oder einzelne Teile zurückzieht.
5. Eine detaillierte Beschreibung der Angebote sowie von dem Kunden diesbezüglich zur Verfügung gestellte Bilder/Fotos werden sowohl in der Auktionsbeilage als auch auf der Auktionswebsite publiziert. Die von dem Kunden zu liefernde Beschreibung enthält folgende Angaben: Angebotsname, Angebotsleistungen, regulärer Verkaufspreis inkl. MwSt., Spezifikationen, ggf. Einlösezeitraum, Gebühren und Abgaben sowie alle weiteren wichtigen Faktoren, Einschränkungen und Bedingungen. Der Kunde sagt zu, dass die Beschreibungen gesetzeskonform, zutreffend und vollständig sind. Bezüglich der Beschreibungen sowie der Bilder/Fotos gilt zudem, dass diese zum Zwecke der Vermarktung auch in weiteren Medien nach Ermessen von Aschendorff Medien veröffentlicht werden können. Der Kunde räumt Aschendorff Medien entsprechende Rechte zur Nutzung ein. Insofern versichert der Kunde ausdrücklich, nur solche Beschreibungen sowie Bilder/Fotos zu verwenden, an denen er über die erforderlichen Rechte verfügt.
6. Der Startpreis der Auktion beträgt 50% des Verkaufspreises. Der Verkaufspreis beträgt mindestens 500,00 € und kann auf mehrere Reisen zu jeweils mindestens 180,00 € verteilt werden. Im Übrigen entspricht der Verkaufspreis dem üblichen Ladenverkaufspreis des Kunden für das entsprechende Angebot.
7. Jeder Wert eines Artikels muss dem normalen Ladenverkaufspreis beim Kunden entsprechen. Der Kunde erklärt hiermit, dass der Aschendorff Medien mitgeteilte Ladenpreis dem Preis entspricht, den der Artikel in seinem Laden kostet. Dieser normale Ladenverkaufspreis muss durch den Kunden für die gesamte Auktionsdauer, inklusive Promotionphase und zwei Wochen über den Auktionszeitraum hinaus, beibehalten werden.
8. Der Verkaufserlös eines Artikels ist das in der Auktion abgegebene Höchstgebot. Erreicht das Höchstgebot am Ende der Auktion den geforderten Mindestverkaufspreis i. H. v. 50% des regulären Ladenpreises nicht, erfolgt kein Zuschlag, d. h. der Artikel wird nicht verkauft.
9. Die technische Durchführung der Auktion wird von Aschendorff Medien unter Einschaltung Dritter realisiert. Aschendorff Medien hat dazu entsprechende Verträge mit Dritten abgeschlossen. Die Aschendorff Medien schließt jedoch jede Haftung für allfällige Schäden aus, die dadurch entstehen, dass Gebote aus irgendeinem Grund verloren gehen, fehlerhaft, unvollständig oder unleserlich sind, zu spät eingehen oder wenn der Ablauf der Auktion durch irgendeine technische Fehlfunktion der Übertragungstechnik/Netzes, der Server oder der Software behindert wird.
10. Ebenso schließt Aschendorff Medien jede Haftung für leichte und einfache Fahrlässigkeit aus. Haftet die Aschendorff Medien dennoch, ist die Haftung auf vertragstypische, vorherseh-

bare Schäden begrenzt. In diesem Fall haftet Aschendorff Medien betragsmäßig maximal bis zu einer Höhe von € 500,00.

11. Ein Ersteigern der eigenen Artikel ist für Inhaber, Mitarbeiter und deren Angehörige des betreffenden Kunden nicht gestattet. Zuwiderhandlung droht der Ausschluss aus der Auktionsplattform.

II. Anzeigenschaltungen des Kunden

1. Als Gegenleistung für die Einbringung von Artikeln in die Auktion erhält der Kunde ein Anzeigenguthaben für Anzeigenschaltungen der Zeitungsgruppe Münster, sofern die Reise versteigert wurde. Der Wert des Anzeigenguthabens entspricht dem üblichen Ladenverkaufspreis, i.S.v. Punkt I, Ziffer 6, des von dem Kunden in dieser Auktion versteigerten Angebotes. Der Kunde verpflichtet sich, bei Buchung der Anzeigenaufträge, auf die Inanspruchnahme seines Anzeigenvolumens hinzuweisen. Das Anzeigenguthaben ist gültig bis 31. März 2026.
2. Das Anzeigenguthaben kann nicht mit bereits gebuchten Aufträgen gegengerechnet werden.
3. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste bei Anzeigenschaltung.
4. Nimmt der Kunde das Anzeigenvolumen ganz oder in Teilen nicht im vereinbarten Veröffentlichungszeitraum ab, kann Aschendorff Medien die Erfüllung des Anzeigenvertrages hinsichtlich dieses nicht abgenommenen Volumens ablehnen. Ein Ersatzanspruch steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.
5. Zur Erfüllung des Anzeigenanspruchs tritt der Kunde seine Forderung gegenüber dem Bieter aus dem Versteigerungsverkauf an Aschendorff Medien ab. Den Anzeigenanspruch erwirbt der Kunde nur dann, wenn das von Aschendorff Medien festgelegte Mindestgebot erzielt wird und die Zahlung vom Höchstbieter an Aschendorff Medien tatsächlich erfolgt ist. Der Kunde räumt Aschendorff Medien das Recht ein, die Versteigerungserlöse direkt vom Bieter zu vereinnahmen.
6. Jede Differenz zwischen dem Listenpreis für den Werbekredit und dem höchsten Gebot wird als Rabatt für den Kunden betrachtet. Bei den Geboten handelt es sich um Bruttopreise (inklusive MwSt.). Für die Abführung dieser Steuern an die zuständigen Behörden ist der Kunde verantwortlich.
7. Übersteigt der Versteigerungserlös den Wert der Ware, steht der Mehrerlös Aschendorff Medien zu.
8. Diese Abmachung gilt nur, wenn in Bezug auf den zur Verfügung gestellten Artikel am Schluss der Auktion ein Zuschlag erfolgt. Ein Artikel wird als verkauft betrachtet, wenn auf ihn ein Gebot abgegeben wurde, das wenigstens dem Mindestverkaufspreis entspricht, und der Höchstbieter die Summe bezahlt, für die er den Zuschlag erhalten hat. Eine Pflicht von Aschendorff Medien zum Inkasso besteht nicht; leistet der Höchstbieter auf einmalige Aufforderung von Aschendorff Medien keine Zahlung, kann Aschendorff Medien in eigenem Ermessen auf weitere Schritte gegen den Höchstbieter verzichten und den Auktionsprozess als beendet erklären oder dem vorigen Gebot den Zuschlag erteilen. Ein Anspruch des Kunden gegen Aschendorff Medien auf Einräumung eines Werbekredits besteht dann nicht, wenn Aschendorff Medien auf weitere Schritte gegen den Höchstbieter verzichtet und den Auktionsprozess für beendet erklärt. Sollte kein Artikel des Kunden verkauft werden, verliert diese Abmachung ihre Gültigkeit. Sollten nicht alle durch den Anzeigenkunden eingebrachten Artikel verkauft werden, so ist Aschendorff Medien nur zu einem Werbekredit in der Höhe des angegebenen regulären Ladenpreises der tatsächlich verkauften Produkte verpflichtet.